

Öffentliche Sitzung des

Vorlage-Nr. G11/1287

**Gemeinderates
am 23. November 2011**

in Karlsbad-Langensteinbach



TOP 76

Freibad Karlsbad – Freibadsaison 2012

Rückblick auf die Saison 2011

In diesem Jahr dauerte die Saison des Freibades vom 21.05.2011 bis zum 04.09.2011. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten sind in dieser Saison insgesamt 60.026 € erzielt worden (zum Vergleich: 2010: 68.263 €; 2009: 53.276 €). Dabei lagen die Vorverkaufszahlen von Jahreskarten mit 715 Stück zunächst weit unterhalb der Vorverkaufszahlen von 2010 mit 886 Stück (zum Vergleich: 2009: 763 Stück). Die Einnahmen aus Einzel- und Jahreskarten in der laufenden Saison verdoppelten sich allerdings nahezu gegenüber 2009 und 2010. Hier wurden 10.128 € eingenommen (zum Vergleich: 2010: 5.934 €; 2009: 5.567 €).

Der Gesamtüberblick über Erträge und Aufwendungen des Jahres 2010 wird im Rahmen des Jahresabschlusses gegeben werden.

Die Besucherzahlen sind 2011 mit 47.867 Besuchern gegenüber 2010 nochmals erheblich zurückgegangen. Obwohl das Freibad Mai erst verhältnismäßig spät geöffnet wurde und im September bereits früh geschlossen wurde, liegen die Besucherzahlen für die Monate Mai und September mit 5.799 und 2.038 oberhalb der Besucherzahlen 2010 (4.677 und 1.967 Besucher). Der bestbesuchte Monat war August 2011 mit 19.332 Besuchern. Die gesunkene Besucherzahl gegenüber den Vorjahren ist zum Teil auf die verkürzte Saison zurückzuführen. Das Wetter war im vergangenen Sommer nicht anhaltend schön. Die Besucherzahlen steigen aber erst signifikant, wenn das Wetter mehrere Tage nacheinander schön ist.

In der Saison 2012 konnte das Freibad erstmals durch den neu gegründeten Förderverein unterstützt werden. Der Förderverein hat sich beispielsweise um das Anstreichen der Fenster, um Grünpflege und um das Laubsammeln im Herbst gekümmert. Die Aktivitäten des Fördervereins helfen, die laufenden Kosten im Unterhalt und in der Grünpflege zu verringern.

Ausblick auf die Saison 2012

Im Jahr 2012 werden wir das Freibad vom 05.05.2012 bis 09.09.2012 öffnen. Um das Bad attraktiver zu machen, soll es einmalig am Eröffnungstag 05.05.2012 freien Eintritt geben und aus der Einzeleintrittskarte soll ab dieser Saison eine Tageskarte werden. Der Kartenvorverkauf für Jahreskarten beginnt am 02.12.2011. Dann können Jahreskarten bereits als Weihnachtsgeschenk gekauft werden.

In der Saison 2012 sind gemeinsame Aktionen mit dem Förderverein geplant und es wird einen gemeinsamen Freibadflyer mit den Kooperationspartnern Remchingen und Waldbronn geben. Die Jahreskarten sind wie in den Vorjahren für alle drei Bäder zugelassen.

Die Preise bleiben gleich wie in der Saison 2011.

Der Förderverein wird seine Aktivitäten in einer Gemeinderatssitzung Anfang 2012 vorstellen.

Aus dem Förderverein wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zukünftig auch das Frühschwimmen anzubieten. Aufgrund der engen Besetzung mit zwei Schwimmmeistern und einem Rettungsschwimmer bestehen hierzu nur eingeschränkte Möglichkeiten. In der Saison 2012 soll das Frühschwimmen nun in folgendem Modell angetestet werden:

Im Juli 2012 wird das Freibad Mittwoch morgens um 8 Uhr statt um 9 Uhr öffnen.

Haus- und Badeordnung:

Da zukünftig die Einzelkarten und Dutzendkarten dazu berechtigen sollen, auch nach Verlassen des Bades wiederzukommen, ist die Änderung der Haus- und Badeordnung in III Nr. 8 erforderlich. Auch soll es möglich sein, für Sonderveranstaltungen gesonderte Eintritte zu verlangen (III Nr. 11). Der Entwurf der zu ändernden Badeordnung ist dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgeschlagenen Veränderungen soll die Attraktivität des Bades erhöht werden. Dies wird sich bei guter Witterungslage auch in den Einnahmen des Freibades widerspiegeln. Für den eintrittsfreien Eröffnungstag wird mit ca. 150 Besuchern (100 Jugendliche; 50 Erwachsene) ohne Jahreskarte gerechnet. Hier entsteht ein einmaliger Einnahmeausfall von knapp 400 €.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Saison 2012 des Freibades Karlsbad werden zur Kenntnis genommen.

Die in der Anlage zu Vorlagen-Nr. G11/128 beigefügte Haus- und Badeordnung wird beschlossen.

Vermerke der Verwaltung:

1. TOP behandelt TOP vertagt
 2. Abstimmung: ja nein enthalten
 Sonstiges: _____ (Kruthoff)

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Karlsbad

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
3. Das Badepersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung oder sonstige Anordnungen verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden, wobei sie das Bad unverzüglich zu verlassen haben. Wer trotz Aufforderung das Freibad nicht verlässt, wird wegen Hausfriedensbruchs belangt. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nicht. Der Zutritt zum Bad kann zeitweise oder dauernd untersagt werden.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Auch ist untersagt, andere Badegäste zu belästigen.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. In den übrigen Bereichen sind dafür bereitgestellte Aschenbecher zu benutzen.
7. Abfälle und Papier sind in den entsprechenden Abfallkörben zu entsorgen.
8. Behälter aus Glas oder zerbrechlichen Materialien dürfen im Bade-, Umkleide- und Sanitärbereich nicht benutzt werden.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fo-

tografieren und Filmen der Zustimmung des Bürgermeisters oder von ihm beauftragter Personen.

12. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Gemeindeverwaltung entgegen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Preise, die Öffnungszeiten und das Einlassende werden am Badeingang und den Vorverkaufsstellen veröffentlicht.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. wegen Reparaturmaßnahmen, starkem Besucherandrang, Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangeboten oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Bei ungünstiger Witterung kann das Bad vorzeitig geschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
4. Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann frei. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen mit Hausverbot,
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder übertragbaren Hautkrankheiten,
 - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen, ist der Zutritt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Dies gilt auch für geistig Behinderte, sofern sie auf eine Begleitung angewiesen sind.
6. Für Kinder unter 7 Jahren ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
7. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Jeder Badegast, der ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat ein erhöhtes Eintrittsgeld von 25,00 € zu bezahlen.

8. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Tageskarten sind am Lösungstag gültig. Die Dutzendkarte gilt ebenfalls für den jeweiligen Eintrittstag. Jahreskarten gelten für eine Saison und sind nicht übertragbar. Bei Verlust einer Jahreskarte wird einmalig gegen eine Verwaltungsgebühr Ersatz ausgestellt. Ansonsten gibt es für verlorene Karten keinen Ersatz; der Preis für verlorene oder nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.
9. Die Jahreskarte muss bei jedem Eintritt unaufgefordert dem Personal vorgezeigt werden.
10. Einlassende ist jeweils 45 Minuten vor Betriebsschluss.
11. Für Sonderveranstaltungen können gesonderte Eintritte verlangt werden.

III. Haftung

Für Personenschäden haftet die Gemeinde sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung.

IV. Benutzung der Bäder

1. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Freibadpersonals ist Folge zu leisten.
2. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Schlüssel sind vor Aushändigung der Kleidung 15,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
3. Für die Freibadsaison können Schränke im Freibad angemietet werden. Die Saisonmiete beträgt 13 €. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 12 € zu entrichten. Diese wird – sofern keine Schäden oder Mehraufwendungen entstanden sind – nach Saisonende über die Gemeindekasse per Überweisung zurückerstattet.
4. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
5. Vor der Benutzung der Wasserbecken ist eine Körperreinigung vorzunehmen.
6. Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Der Aufenthalt im Bad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

8. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
9. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt.Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlagen ist untersagt.
10. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich ist sofort zu verlassen.
11. Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
12. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Taucherbrillen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.
13. Ball- und Bewegungsspiele sind nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen zugelassen.
14. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. Der Betrieb von benutzereigenen Grillgeräten ist nicht gestattet.
14. Die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
15. Bei einem aufziehenden Gewitter sind die Schwimmbecken und die Beckenumgänge sofort zu verlassen und die Räume der Umkleide aufzusuchen.
16. Fahrzeuge und Fahrräder sind nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

V. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 02. Dezember 2011 in Kraft und ersetzt damit gleichzeitig die Badeordnung vom 25. November 2009

Karlsbad, .. _____

Rudi Knodel
Bürgermeister